



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 36

25. April 2026

Nummer 9

Inhaltsverzeichnis

1.	Landkreis Stendal	
1.1	Entscheidung vom 23.03.2026 zum Antrag der FEFA Projekt GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16b BImSchG zur wesentlichen Änderung von 2 Windkraftanlagen in der Gemarkung Arneburg.	29
1.2	Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der Stellenausschreibung „Zweiter Beigeordneter des Landkreises Stendal“	30
2.	Hansestadt Stendal	
2.1	Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021	30
2.2	Hinweis auf die öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Herrn Nguyen Ha Quoc	30
2.3	Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung vom 05.05.2026.	30
3.	Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband Tangermünde	
3.1	Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung zur 2. Änderung der Verbandssatzung des kommunalen Zweckverbandes Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART)	30
4.	Landkreis Jerichower Land	
4.1	Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 5 Genthin und 6 Burg – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Beisitzern der Briefwahlvorstände	30

Landkreis Stendal
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Stendal

Auf Antrag wurde der FEFA Projekt GmbH, Südwall 3, 39576 Hansestadt Stendal mit dem Genehmigungsbescheid Nr. 01.2026 vom 23.03.2026 (Az.: 70i.06/2026-02790) die Genehmigung gemäß § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Nutzung von Windenergie durch Errichtung und Betrieb von

2 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Vestas V 162-7.2 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Gesamthöhe von 250 m mit 7,2 MW installierter Leistung auf den Grundstücken

WKA	Gemarkung	Flur	Flurstück
11	Arneburg	13	171
12	Arneburg	13	171

(Anlage gemäß Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

bei gleichzeitigem Rückbau (Repowering) von 2 Windkraftanlagen in der Gemarkung Arneburg durch den Landkreis Stendal erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung erfolgt gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) auf Antrag des Vorhabenträgers.

Verfügender Teil der Genehmigung (kursiv)

I.1 Auf der Grundlage der §§ 6, 10, 16b und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird hiermit dem Unternehmen

FEFA Projekt GmbH
Südwall 3
39576 Hansestadt Stendal

auf Antrag vom 27.05.2025, eingegangen am 23.06.2025, zuletzt vervollständigt am 11.12.2025, nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen (unbeschadet der Rechte Dritter) für die

Errichtung und den Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA) im Windpark (WP) Arneburg
(Projektname: Windpark Altmark-Sanne Repowering)
an folgenden Standorten in 39596 Arneburg

WKA	Gemarkung	Flur	Flurstück	X- Rechtswert ETRS 89 (Zone 32)	Y- Hochwert ETRS 89 (Zone 32)
WKA 11	Arneburg	13	171	701976	5838195
WKA 12	Arneburg	13	171	701948	5837789

die Genehmigung erteilt.

I.2 Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von 2 WKA des Typs Vestas V 162-7.2 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Gesamthöhe von 250 m mit 7,2 MW installierter Leistung bei gleichzeitigem Rückbau von 2 Bestandsanlagen des Typs GE 2.5-120 mit einer Nabenhöhe von 110 m, einem Rotordurchmesser von 120 m und einer Gesamthöhe von 170 m mit 2,75 MW installierter Leistung.

Die geplanten Anlagen bestehen im Wesentlichen aus:

- Turm mit Fundament
- Rotor mit Blattverstellung
- Antriebsstrang mit Generator einschließlich Bremssysteme und Windnachführung
- Transformator
- Zuwegung und Kranstellfläche.

I.3 Die Genehmigung schließt folgende, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- Baugenehmigung gemäß § 71 Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
- denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 1 und 8 Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA)
- zur Durchführung des § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erforderliche Entscheidungen

Entscheidungen aufgrund von Planfeststellungsverfahren und atomrechtlicher Vorschriften sowie Bewilligungen nach den §§ 7 und 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind von dieser Genehmigung ausgeschlossen.

I.4 Die luftverkehrsrechtliche Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i.V.m. § 12 Abs. 4 LuftVG ist erteilt.

I.5 Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes III dieses Bescheides gebunden.

I.6 Die Genehmigung wird unter den **Bedingungen des Abschnittes III Nr. 1.1, 2.1, 3.2 und 7.2.3** dieses Bescheides erteilt.

I.7 Die Genehmigung wird unter dem **Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme von Auflagen** erteilt, deren Notwendigkeit sich aus dem Ergebnis der archäologischen Untersuchungen (vgl. Nr. III.3.5) ergibt.

I.8 Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung.

Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides (kursiv)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats, nachdem der Verwaltungsakt dem Beschwerten bekannt gegeben worden ist, Widerspruch beim Landkreis Stendal, Hospitalstr. 1-2 in 39576 Hansestadt Stendal, eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung und die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

26. April 2026 bis einschließlich 11. Mai 2026

an folgender Stelle aus und können zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

Landkreis Stendal
Untere Immissionsschutzbehörde (Zi. 02)
Arnimer Straße 1 - 4
39576 Hansestadt Stendal

Montag, Mittwoch, Donnerstag
Dienstag
Freitag

von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
von 08:00 bis 12:00 Uhr

(vorherige Terminvereinbarung unter Tel.: 03931 607274 oder E-Mail an umweltamt@landkreis-stendal.de)

Die Auslegung wird auch dadurch bewirkt, dass die Bekanntmachung, der Genehmigungsbescheid und die Antragsunterlagen zudem gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse öffentlich zugänglich gemacht wird:

Bekanntmachung und Genehmigungsbescheid unter:

www.landkreis-stendal.de -> **Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen -> sonstige Bekanntmachungen**

Antragsunterlagen unter:

www.landkreis-stendal.de -> **Landwirtschaft & Umwelt -> Windkraftanlagen -> Genehmigungsverfahren-nach-Bundes-Immissionsschutzgesetz -> Windpark Arneburg-Sanne Repowering, Genehmigung gem. § 16b BImSchG vom 23.03.2026**

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen auch eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird (§ 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG). In diesem Fall nehmen Sie bitte Kontakt mit der Genehmigungsbehörde auf (Tel.: 03931 607274 oder E-Mail an umweltamt@landkreis-stendal.de).

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung für Dritte

Gegen den hier bekannt gemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Landkreis Stendal, Hospitalstr. 1-2 in 39576 Hansestadt Stendal, eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Der Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben keine aufschiebende Wirkung.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides (hier: Ende der Auslegungsfrist) beim Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg gestellt und begründet werden.

Stendal, den 14.04.2026



Patrick Puhlmann

Landkreis Stendal
Der Landrat

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung über die Stellenausschreibung „Zweiter Beigeordneter des Landkreises Stendal (m/w/d)“ wurde am 17.04.2026 auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.landkreis-stendal.de

-> **Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen -> sonstige Bekanntmachungen**

Die o. g. Bekanntmachung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 - 60 7526 angefordert werden.

Hansestadt Stendal, den 17.04.2026



Patrick Puhlmann

Hansestadt Stendal

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 wurde auf der Internetseite der Hansestadt Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

<https://serviceportal.stendal.de/de/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen/cat/647/Finanzen.html>

Die o. g. Bekanntmachung des Jahresabschlusses kann zudem jederzeit im Stadthaus 1, Markt 14/15, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 25.04.2026



Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Hansestadt Stendal

Hinweis auf die öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Herrn Nguyen Ha Quoc

Die öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Herrn Nguyen Ha Quoc wurde auf der Internetseite der Hansestadt Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

<https://serviceportal.stendal.de/de/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen.html>

Die o. g. öffentliche Zustellung kann zudem jederzeit im Stadthaus 1, Markt 14/15, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 25.04.2026



Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Hansestadt Stendal

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung

Die folgenden Bekanntmachungen der Tagesordnungen der Sitzungen werden auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

- ordentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 05.05.2025 um 17:00 Uhr

Die Adresse zur digitalen Einsicht der Bekanntmachung lautet:

<https://session.stendal.de/bi/info.php>

Hansestadt Stendal, den 25.04.2026



Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Zweckverband Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung über die 2. Änderung der Verbandssatzung des kommunalen Zweckverbandes Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART) vom 18. November 2025 ist auf der Internetseite www.altmark.de im Bereich „Service/Ueber-uns“ bereitgestellt. Die o. g. Bekanntmachung kann jederzeit in der Geschäftsstelle des ART, Marktstr. 13, 39590 Tangermünde zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Tangermünde, 10.04.2026

gez. Reckling-Kurz
Geschäftsführerin

Landkreis Jerichower Land
Kreiswahlleiter

Landtagswahl am 6. September 2026 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 5 Genthin und 6 Burg

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Beisitzern der Briefwahlvorstände

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses, der am 6. September 2026 stattfindenden Landtagswahl, werden gemäß § 26 Abs. 3 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) für die Wahlkreise 5 Genthin und 6 Burg mehrere Briefwahlvorstände gebildet.

Gemäß § 6 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) besteht ein Briefwahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter, einem Schriftführer sowie zwei bis sechs Beisitzern.

Gemäß § 5 Abs. 2 i.V.m § 3 Abs. 1 LWO fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien auf, von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen und mir bis zum

22. Mai 2026

entsprechende Vorschläge für die Berufung von Beisitzern der Briefwahlvorstände zu unterbreiten.

Die Vorschläge sind an nachfolgend aufgeführte Adresse oder per E-Mail an wahlen@lkjl.de zu senden:

**Kreiswahlleiter der Wahlkreise 5 Genthin und 6 Burg
Landkreis Jerichower Land
Bahnhofstraße 9
39288 Burg**

Die Vorschläge sind unter Angabe von Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass die vorgeschlagenen Personen wahlberechtigt sein müssen und ihren Wohnsitz möglichst am Sitz des Kreiswahlleiters haben sollen (§ 6 Abs. 1 LWO i.V.m. §§ 5 Abs. 2, 3 Abs. 2 LWO). Sie sollen zudem aus den Wahlberechtigten der Wahlkreise 5 und 6 berufen werden.

Gleichfalls bitte ich zu beachten, dass Wahlbewerber auf einem Kreiswahl- oder Landesvorschlag, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter nicht zu Mitgliedern eines Wahlganges berufen werden dürfen (§ 48 Abs. 2 LWG i.V.m. § 8 Abs. 3 LWO).

Burg, den 16. April 2026

gez. Heinrich
Kreiswahlleiter WK 5 und 6

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31